

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 25.09.2014 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 19:53 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

Bernd Bauer

Volker Dörzbach

Franz Fleck

entschuldigt

Willi Freymeyer

Gabriela Gabel

Klaus Hocher

Sonja Hocher

Bernd Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Köhler

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Hannelore Mann

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab TOP 1, 18.23 Uhr

Robin Müller

Lothar Niemann

anwesend bis TOP 4, 18.45 Uhr

Alexandra Nunn-Seiwald

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Agnes Ries-Müller

entschuldigt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Gerald Rockstuhl

entschuldigt (Kur)

Anika Störner

Gundi Störner

Dr. Wolf-Dieter von Bülow

Yvonne von Racknitz

entschuldigt (krank)

Helmut Wacker

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

entschuldigt (Urlaub)

Dr. Horst Zerzawy

Presse

Eva Goldfuß-Siedl, Mitteilungsblatt
Marina Gruber, Rhein-Neckar-Zeitung
Armin Guzy, Rhein-Neckar-Zeitung
Ulrike Plapp-Schirmer, Kraichgau Stimme

Schriftführer

Wolfgang Franke

Verwaltung

Roland Deutschmann
Peter Kirchner
Gerd Kreiter
Hans-Ulrich Kretz
Birgit Stadler

Gäste

Simone Kemmerer, OT-audit GmbH	anwesend zu TOP 4 + 5
Hr. Prof. Koch, Fa. Planung + Umwelt	anwesend zu TOP 6 + 7
Hr. Langner, Fa. Planung + Umwelt	anwesend zu TOP 6 + 7
Marcel Mayer, Ortsvorsteher Fürfeld	
Olaf Werner, Geschäftsführer KuK	anwesend zu TOP 5
Holger Wettig, OT-audit GmbH	anwesend zu TOP 4 + 5
Dieter Wohlschlegel, Geschäftsführer BTB	anwesend zu TOP 4

Zahl der Bürgerinnen und Bürger

10

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.09.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 18.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 27 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Gabriela Gabel und Klaus Hoher benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Bad Rappenau 2005 bis 2010 einschließlich Eigenbetrieb Stadtentwässerung
- 1.3. Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Errichtung einer gebührenfreien P+R-Anlage mit 28 P+R-Stellplätzen sowie 2 Behindertenparkplätzen am Bahnhof in Bad Rappenau-Babstadt im Zuge des Ausbaus der Stadtbahn Heilbronn-Nord
- 1.4. Freibad Bad Rappenau 103/2014
hier: Änderungen zur Sanierungs- und Modernisierungskonzeption vom 10.07.2014
- 1.5. Wünsche und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH 096/2014
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in der Gesellschafterversammlung
- Zustimmung zum Geschäftsbericht und zum Jahresabschluss 2013
- Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2013
- Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2013
- Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014
5. Kurbetriebe Bad Rappenau 095/2014
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in den Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH, der Schwärzbergklinik GmbH, der

Salinenklinik AG und der Kurklinik Bad Rappenau GmbH

- Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2013
- Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2013
- Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2013
- Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014

- | | | |
|-----|--|----------|
| 6. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hotel und Wohnanlage Salinencarré" im Kurgebiet Bad Rappenau
a) Durchführungsvertrag und städtebaulicher Vertrag
b) Satzungsbeschluss | 086/2014 |
| 7. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen am Park" im Kurgebiet Bad Rappenau
a) Durchführungsvertrag und städtebaulicher Vertrag
b) Satzungsbeschluss | 085/2014 |
| 8. | Bebauungsplan "Nahverkehrszentrum Stadtmitte - 1. Änderung", Bad Rappenau
hier: Erneuter Offenlegungsbeschluss | 087/2014 |
| 9. | Neugestaltung der Treschklinger Straße mit Kanalumbau, Stadtteil Bonfeld
hier: Auftragsvergabe | 088/2014 |
| 10. | Wirtschaftsweg "Krappenbuckel" und Geh- und Radweg in Grombach
hier: Auftragsvergabe | 093/2014 |
| 11. | Prüfung der Bauausgaben der Stadt Bad Rappenau in den Jahren 2009 - 2013 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
hier: Unterrichtung des Gemeinderates nach § 114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung | 083/2014 |
| 12. | Energiebeschaffungen
Ausschreibung des städtischen Strombedarfs für die Jahre 2015 - 2016
hier: Mitteilung der Ergebnisse | 082/2014 |
| 13. | Kostenrechnende Einrichtungen
hier: Änderung des kalkulatorischen Zinssatz | 097/2014 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Stadtkämmerer Kreiter verweist auf § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind diverse Spenden für das 75 jährige Jubiläum der Feuerwehr Babstadt, für die Veranstaltung Flussgelaunt am Neckar sowie den Sponsorenlauf der Jugendfeuerwehr Bad Rappenau eingegangen. Er bittet den Gemeinderat, der Annahme der Spenden, wie im nachfolgenden Beschluss aufgelistet, zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Name	Anschrift	Betrag	Verwendungszweck
Autohaus Jung GmbH	Riemenstr. 22 74906 Bad Rappenau	2.380,00 €	Flussgelaunt Neckar 2000
KFZ-Service Neu-deck	Weisäckerstr. 9 74906 Bad Rappenau	500,00 €	75. Jubiläum Feuerwehr Babstadt
Schwärzberg Klinik GmbH	Salinenstr. 30 74906 Bad Rappenau	100,00 €	75. Jubiläum Feuerwehr Babstadt
Kurklinik GmbH	Salinenstr. 30 74906 Bad Rappenau	100,00 €	75. Jubiläum Feuerwehr Babstadt
BKS Finanz Vermittlungs AG Gerhard Störner	Bergstr. 24 74906 Bad Rappenau	150,00 €	75. Jubiläum Feuerwehr Babstadt
Sanierconcept UMT Thomas Maier	Ringstr. 14 74906 Bad Rappenau	50,00 €	75. Jubiläum Feuerwehr Babstadt
Thalacker, Werner	Weisäckerstr. 26 74906 Bad Rappenau	100,00 €	75. Jubiläum Feuerwehr Babstadt
Kraichgau Raiffeisen Zentrum eG	Raiffeisenzentrum 11 75031 Eppingen	150,00 €	75. Jubiläum Feuerwehr Babstadt
Geflügelhof Hartmut Funk	Unterbiegelhof 74924 Neckarbi- schofsheim	50,00 €	75. Jubiläum Feuerwehr Babstadt
Brenner, Günther	Zum Forst 26 74906 Bad Rappenau	75,00 €	75. Jubiläum Feuerwehr Babstadt

Volksbank Kraichgau Marcus Klemp	Kirchenstr. 13 74906 Bad Rappenau	350,00 €	75. Jubiläum Feuerwehr Babstadt
Elektrotechnik Ralf Morasch	Raubachstr. 4 74906 Bad Rappenau	150,00 €	75. Jubiläum Feuerwehr Babstadt
Freiherr von Gemmingen-Hornberg, Wolf-Eckart	Adersbacher Str. 1 74906 Bad Rappenau	2.000,00 €	75. Jubiläum Feuerwehr Babstadt
Baumaschinen u. Baugeräteverleih Lothar Niemann	Raiffeisenstr. 38 74906 Bad Rappenau	250,00 €	75. Jubiläum Feuerwehr Babstadt
Eicker, Bernd	Heuchelberggring 5 74906 Bad Rappenau	202,80 €	Sponsorenlauf der Jugendfeuerwehr Bad Rappenau
Hausmeisterservice Stefanie Auer	Ringstr. 2/1 74906 Bad Rappenau	124,80 €	Sponsorenlauf der Jugendfeuerwehr Bad Rappenau
Losberger GmbH	Gottlieb-Daimler-Ring 14 74906 Bad Rappenau	500,00 €	Sponsorenlauf der Jugendfeuerwehr Bad Rappenau

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
10.2.1 K
20.1.1 K
RPA K

1.2.) Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Bad Rappenau 2005 bis 2010 einschließlich Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Bad Rappenau in den Haushaltsjahren 2005 bis 2010 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung in den Wirtschaftsjahren 2005 bis 2010 in der Zeit vom November 2011 bis Februar 2012 geprüft hat. Zum anschließenden Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg von 13.11.2012 hat die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 31.07.2013, 10.04.2014 und 19.08.2014 Stellung genommen. Nach diesen Stellungnahmen sind die Feststellungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 13.11.2012 aufgeklärt bzw. erledigt oder können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Bad Rappenau in den Haushaltjahren 2005 bis 2010 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs Stadtentwässerung in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2005 bis 2010 wurde seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart die uneingeschränkte Abschlussbestätigung gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung erteilt.

Gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung wird hiermit der Gemeinderat über den Ab-

schluss des Prüfungsverfahrens unterrichtet.

Ohne weitere Aussprache ergeht darauf folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis über die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Bad Rappenau 2005 bis 2010 einschließlich Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
50.1.1 K

1.3.) Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Errichtung einer gebührenfreien P+R-Anlage mit 28 P+R-Stellplätzen sowie 2 Behindertenparkplätzen am Bahnhof in Bad Rappenau-Babstadt im Zuge des Ausbaus der Stadtbahn Heilbronn-Nord

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Stadt Bad Rappenau eine Zuwendung des Landes Baden-Württemberg zur Errichtung einer gebührenfreien P+R-Anlage mit 28 P+R-Stellplätzen sowie 2 Behindertenparkplätzen am Bahnhof in Bad Rappenau-Babstadt im Zuge des Ausbaus der Stadtbahn Heilbronn-Nord in Höhe von 38.000 € bewilligt bekommen hat. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten wurden dabei auf 76.000 € festgestellt. Der Zweck der Zuwendung ist erreicht, wenn nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der P+R-Anlage – unter Berücksichtigung einer angemessenen Anlaufphase – eine dauerhafte durchschnittliche Auslastung von 70 % der P+R-Stellplätze durch Umsteiger vom Pkw auf den ÖPNV vorliegt. Die Stadt Bad Rappenau ist deshalb verpflichtet, bis 30.06.2016 den Nachweis über die dauerhafte durchschnittliche Auslastung von 70 % der P+R-Stellplätze durch Umsteiger vom Pkw auf den ÖPNV zu führen. Mit der Maßnahme selbst soll alsbald begonnen werden, um bis zur Inbetriebnahme der Stadtbahn im Dezember 2014 die P+R-Plätze in Betrieb nehmen zu können.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von dieser Mitteilung.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K

**1.4.) Freibad Bad Rappenau
hier: Änderungen zur Sanierungs- und Modernisierungskonzeption vom
10.07.2014**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.07.2014 den Grundsatzbeschluss zur Modernisierung und Sanierung des Freibades Bad Rappenau ge-

fasst habe. Damals erfolgte auch die Zustimmung zur Beantragung von entsprechenden Fördermitteln aus dem Tourismusförderprogramm 2015. Mittlerweile wurden die Planungen konkretisiert und überarbeitet. Unter Verweis auf die Beratungen im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 22.09.2014 wurde der Förderantrag mittlerweile gestellt, um die Antragsfrist einhalten zu können. Insoweit sind die nun folgenden Änderungen lediglich zur Kenntnisnahme, Beschlüsse sind unter Verweis auf die Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses nicht mehr erforderlich.

Folgende Maßnahmen wurden zusätzlich in die Planung mitaufgenommen:

- Im Bereich der Schwimmmeister zwischen Wellen- und Schwimmerbecken soll eine Toilettenanlage neu gebaut werden, ein lang gehegter Wunsch der Freibadbesucher. Mehrkosten: 50.000 €
- Neue Rohrleitungen schlagen mit 45.000 € zu Buche.
- Seitlich des Schwimmerbeckens soll zusätzlich zur bestehenden Rutsche eine breite Spaßrutsche mit einer Länge von 12 m erstellt werden. Die Mehrkosten hierfür betragen rund 10.000 €.

Statt 1,42 Millionen Euro, wie ursprünglich vorgesehen, belaufen sich die Kosten, die dem Förderantrag zu Grunde liegen, insgesamt 1.592.000 €. Der Baustart ist abhängig von Zuschüssen, die die Stadt beantragt hat.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Gemeinderat Kenntnis von dieser Entwicklung.

Verteiler:
30.1.1 E

1.5.) Wünsche und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Stadträtin Gundi Störner weist darauf hin, dass sich vor wenigen Tagen zum wiederholten Male ein Unfall im Bereich Mayerhof/Zimmerhof ereignet habe. Bereits im April habe die damalige Gemeinderätin Frau Trunzer darum gebeten, die Unfallstatistik für diesen Bereich zu ermitteln und Auskunft darüber zu erteilen, ob in diesem Bereich ein Unfallschwerpunkt vorliegt. Bislang sei dies noch nicht erfolgt. Sie bittet das zuständige Ordnungsamt darum, baldmöglichst die Unfallstatistik vorzulegen.

Ordnungsamtsleiter Deutschmann sagt zu, die Unfallstatistik bei der Polizei zu erfragen und den Gemeinderat darüber zu unterrichten.

30.1.1 E

Stadträtin Gundi Störner bittet um Auskunft, ob die Stände auf dem Wochenmarkt von Zeit zu Zeit hinsichtlich ihrer Größe kontrolliert werden.

Ordnungsamtsleiter Deutschmann stellt fest, dass der Wochenmarkt sowohl von Dauernutzern wie auch von Tagesnutzern besucht werde. Die Bezahlung der Wochenmarktbesucher erfolgt gemäß der beschlossenen Gebührensatzung. Kontrollen der Standgrößen finden sporadisch statt, da das Bürgerbüro Samstagvormittags besetzt ist, ist dies auch kein zusätzlicher Aufwand.

10.1.3 K

40.1.1 E

Stadträtin Gundi Störner weist darauf hin, dass das Dach des Kindergartens Zimmerhof im Laufe des Jahres 2014 saniert werden sollte. Bislang wurde aber mit den Arbeiten noch nicht

begonnen. Sie bittet um Information über den Sachstand der Maßnahme.

Hochbauamtsleitern Stadler stellt fest, dass die Umsetzung der Maßnahme aufgrund personeller Engpässe verschoben werden musste. Momentan habe man sich mit Provisorien am Kindergartendach beholfen, die Gesamtanierung muss allerdings noch erledigt werden.

50.1.1 K

Stadträtin Köhler bittet um einen Sachstandsbericht über die geplante Erschließungsmaßnahme des Baugebietes „Gaisberg“ Obergimpfern.

Tiefbauamtsleiter Kretz stellt hierzu fest, dass die Planungen mittlerweile abgeschlossen sind und die Erschließung im kommenden Jahr 2015 vorgesehen sei. Auch sei die Regenwasserabführung mittlerweile mit dem zuständigen Landratsamt Heilbronn geklärt und eine relativ kostengünstige Lösung gefunden worden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Thema Abwasserentsorgung und hier insbesondere das Thema Regenwasserableitung zu Verzögerungen geführt habe. Bei Umsetzung der zunächst vom Landratsamt Heilbronn geforderten Varianten wären die Bauplatzpreise ins Unermessliche gestiegen, was weder im Sinne der Stadt, noch im Sinne der Bauwilligen gewesen wäre. Mittlerweile konnte nun aber eine Lösung gefunden werden, die auch hinsichtlich der künftigen Festsetzung der Bauplatzpreise vertretbar erscheint.

10.1.1 K

BTB K

Stadtrat Hofmann bittet die Verwaltung zu prüfen, ob durch Nachlassgewährung bei Bad Rappenauer Veranstaltungen ortsansässige Bürger „belohnt“ werden können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass nach Ansicht der Verwaltung die Umsetzung einer solchen „Zweiklassengesellschaft“ kaum begründbar und nachvollziehbar sei. Viele Veranstaltungen, die die Stadt und die BTB anbieten, seien kostenfrei. Im Übrigen werde ein recht umfassendes Veranstaltungsprogramm mit moderaten Preisen angeboten.

Herr Geschäftsführer Wohlschlegel ergänzt, dass Veranstaltungstickets in der Regel im Vorverkauf mindestens 1,00 € günstiger als an der Abendkasse angeboten werden. Insoweit bestehe für jeden Besucher - ob Einheimischer oder Auswärtiger - die Möglichkeit, günstiger an Karten zu kommen.

10.1.1 K

Stadtrat Ries-Müller stellt fest, dass in der Kraichgau Stimme vom 08.08.2014 zu lesen war, dass die Schulen mit Smartboards ausgestattet wurden, die die bisherigen Tafeln ersetzen sollen. Der ÖDP-Fraktion sei nicht in Erinnerung, dass über Computer und EDV-Infrastruktur im Gemeinderat Beschluss gefasst wurde. Die Frage wäre, ob die Smartboards aus dem städtischen Haushalt bezahlt wurden, dabei würde die ÖDP-Fraktion auch die laufenden Kosten und die Folgekosten, wenn z.B. die Software nach 3 bis 5 Jahren veraltet ist, interessieren.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass 4 der 7 angeschafften Smartboards durch eine Stiftung gespendet wurden, die restlichen 3 Smartboards aus Mitteln der Stadt, aus dem Vermögenshaushalt der Schule, angeschafft wurden. Die Haushaltsmittel waren insoweit im Haushalt 2014 im Schuletat berücksichtigt.

20.1.1 K

50.1.1 K

Stadtrat Ries-Müller erkundigt sich nach dem Stand des Radweges von Treschklingen nach Babstadt. Es war ja mal geplant, dass der Radweg mit dem Stadtbahnanschluss fertig wird. Nun gab es Probleme bei den Grundstücksverhandlungen. Ist der Radweg jetzt vom Tisch oder wird auch über alternative Routen nachgedacht?

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltung vor den Sommerferien unter TOP

„Verschiedenes“ bekannt gegeben habe, dass ein Erwerb der notwendigen Grundstücksflächen weder rechts noch links der Straße derzeit möglich sei. Insoweit sei die Realisierung des Radweges derzeit vom Tisch, da die notwendigen Grundstücksflächen nicht erworben werden können. Wie bereits betont, wurde der Gemeinderat bereits vor den Sommerferien darüber unterrichtet.

30.1.1 K

40.1.1 E

Stadtrat Kälberer stellt fest, dass die Aussegnungshalle im Stadtteil Babstadt recht klein dimensioniert sei. Er regt an, abgängige Stühle aus dem Kurhaus Bad Rappenau in den Leichenhallen der Stadtteile zu deponieren und bei Bedarf aufzustellen.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass für das Kurhaus Bad Rappenau nur Tische und keine neuen Stühle bestellt wurden. Auch im Bereich der Mühlthalhalle seien keine abgängigen Stühle verfügbar, die den Leichenhallen zur Verfügung gestellt werden können. Insoweit werde man das Thema dann wieder aufgreifen, wenn verfügbare Stühle abgängig sind.

50.1.1 E

Stadtrat Kälberer weist darauf hin, dass die Stufen am Lichtturm bei Feuchtigkeit sehr glatt seien. Aus Verkehrssicherheitsgründen bittet er um Überprüfung, ob eine Aufräuhung der Stufen möglich sei.

Tiefbauamtsleiter Kretz sagt eine entsprechende Überprüfung der Angelegenheit zu.

20.1.1 E

50.1.1 E

Stadträtin Sonja Hoher stellt fest, dass das Zeitwaldgelände bekanntlich an die Firma Gollerthan verpachtet ist. Sie bittet um Auskunft, ob im Rahmen des bestehenden Pachtvertrages auch Pflegemaßnahmen im Außenbereich durchgeführt werden müssen. So wurde vor kurzem die Wiese gemäht und einige Bäume gefällt, der Hartplatz sei vermoost und das Gelände sei insgesamt in keinem guten Zustand.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Pflege des Zeitwaldgeländes im Pachtvertrag dergestalt geregelt sei, dass der Pächter sich um das Gelände zu kümmern habe. Von Zeit zu Zeit werde eine Kontrolle der durchgeführten Pflegemaßnahmen und Gespräche mit dem Pächter durchgeführt.

Stadträtin Sonja Hoher ergänzt, dass die alte Leiter im Bereich des Zeitwaldes entsorgt werden sollte, da sie eine Gefahrenstelle für Kinder und Jugendliche biete.

Der Vorsitzende sagt eine entsprechende Überprüfung zu.

20.1.1 K

Stadtrat Bauer stellt im Bezug auf die Modernisierung des Freibades fest, dass die Verwaltung etwas mehr Mut zeigen sollte, um eine dauerhafte Lösung für das Freibad anzustreben. So liegen Unterlagen zur Erstellung eines Naturbades vor, nach seiner Auffassung sei die nunmehr beschlossene Renovierung teurer als ein Neubau.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass das Thema Freibad mittlerweile lang und breit diskutiert wurde und sich der Gemeinderat auch mit dem Thema Naturbad befasst habe. Ergebnis dieser Diskussion war, dass ein Bad in der Größe von Bad Rappenau nicht als Naturbad umsetzbar sei, dies sollte nun auch ein für alle Mal akzeptiert werden. Die Beschlüsse zum Thema Freibad seien gefasst, Zuschussanträge sind gestellt, insoweit sei das Thema bis zur Entscheidung über den beantragten Zuschuss erledigt.

20.1.1 K

40.1.1 K

50.1.1 K

Stadtrat Freymeyer verweist auf die Information der Verwaltung, wonach für den P+R-Platz am Bahnhof Babstadt eine Förderzusage vorliege. Er bittet um Mitteilung, wann mit dem Bau

des Parkplatzes zu rechnen sei. Auch bittet er diesem Zusammenhang um einen Sachstand zum leidigen Thema Bahnhofsgebäude Babstadt.

Tiefbauamtsleiter Kretz stellt fest, dass Baubeginn der Maßnahme noch vor dem 01.11.2014 sein wird. Die Maßnahme selbst soll, wenn möglich, bis zum Eintreffen der Stadtbahn Mitte Dezember 2014 fertiggestellt sein.

Der Vorsitzende ergänzt zum Stand Bahnhofsgebäude Babstadt, dass die Verhandlungsgespräche mit dem Eigentümer wieder aufgenommen wurden, um das Gebäude alsbald erwerben zu können. Derzeit habe die Verwaltung aber noch leider keine Einigung erzielt.

Verteiler:
10.1.1 K
50.1.1 K

2.) Anfragen der Bürger

Erik Heinz Vogel bittet um Information, wann die Wartehäuschen für den neuen zentralen Omnibusbahnhof an der Raiffeisenstraße geliefert werden. Des Weiteren stellt er fest, dass die Wartehäuschen im Bereich der Bahnsteige 1 bis 3 etwas klein dimensioniert seien. Er bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit der Bahn AG, ob noch zusätzliche Häuschen aufgestellt werden können.

Tiefbauamtsleiter Kretz stellt fest, dass die Wartehäuschen für den ZOB mittlerweile bestellt sind und in den nächsten Wochen aufgestellt werden. Anfang Oktober werden die Baumaßnahmen für die Resterstellung des ZOBs beginnen. Bis November ist die Fertigstellung einschließlich der Aufstellung der Wartehäuschen geplant.

Zu den Wartehäuschen auf den Bahnsteigen ergänzt der Vorsitzende, dass es sich hier um die Standardausstattung der Bahn AG handle und mit ziemlicher Sicherheit hier keine weiteren Häuschen erstellt werden können. Insoweit sei die Hoffnung, hier weitere Häuschen aufstellen zu können, illusorisch.

Verteiler:

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Der Schriftführer gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2014
- FVA-Sitzung am 22. September 2014
- TA-Sitzung am 18. September 2014

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber wird nicht gewünscht.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 E
BTB E

- 4.) **Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH**
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenaau in der Gesellschafter-
versammlung
- **Zustimmung zum Geschäftsbericht und zum Jahresabschluss 2013**
 - **Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2013**
 - **Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2013**
 - **Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 096/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Wettig und Frau Kemmerer als Vertreter der beauftragten OT-audit GmbH, sowie den Geschäftsführer der BTB, Herrn Dieter Wohlschlegel. Er bittet Herrn Wettig darum, den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2013 der BTB vorzustellen.

Herr Wettig erläutert anschließend den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2013 und weist darauf hin, dass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.670,58 € entstanden ist, wobei der prognostizierte Ertragszuschuss der Stadt Bad Rappenaau wiederum nicht in voller Höhe abgerufen wurde. Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses sind in einem PowerPoint-Vortrag zusammengefasst, der den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift ist.

In der anschließenden Aussprache stellt Stadtrat Hoher fest, dass die CDU-Fraktion den Beschlussanträgen in Vorlage Nr. 096/2014 zustimmen wird. Das Jahr 2013 sei tendenziell ein zufriedenstellendes Jahr für die BTB gewesen, insbesondere auch wegen den steigenden Gästezahlen. Die BTB trage einen ganz wesentlichen Teil dazu bei, dass die Lebensqualität in Bad Rappenaau hoch sei, insoweit bedankt sich Stadtrat Hoher im Namen der CDU-Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BTB für die geleistete Arbeit.

Da es bekanntlich Parallelen in den Aufgaben der BTB zum städtischen Kulturamt gibt, bittet er gelegentlich um Auskunft darüber, ob es Synergieeffekte gibt oder auch Probleme in der Zusammenarbeit existieren. Diese Frage sollte im Laufe der nächsten Wochen im Rahmen eines kurzen Berichtes dargestellt werden.

Stadtrat Jung gibt im Namen der SPD-Fraktion folgende Stellungnahme zum Geschäftsbericht und zum Jahresabschluss 2013 der BTB ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

Die BTB ist unsere touristische Schnittstelle nach Außen und prägt mit den zahlreichen Veranstaltungen und Ihrer überregionalen Präsenz das Ansehen der Stadt Bad Rappenaau entscheidend mit.

Zum ersten Mal konnten mehr als 40.000 Gäste 2013 begrüßt werden. Aufgrund des Trends zu kürzeren Verweilzeiten stiegen die Übernachtungen aber nur leicht auf 308.000.

Der Wohnmobilstellplatz wird gut angenommen und die geplante Hotelansiedelung wird die Übernachtungs- und Tagungsmöglichkeiten weiter steigern.

Wir haben das Prüfungsergebnis vernommen und freuen uns über den uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Somit steht der Entlastung des Geschäftsführers und Verwaltungsrates nichts mehr im Wege.

Auch die OT-audit GmbH macht ihre Arbeit in gewohnter Weise gut. Alle Nachfragen konnten umgehend beantwortet werden. Somit sind sie auch für das Jahr 2014 unsere Wahl.

Die Gewinn und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 7T €, diese werden auf das Folgejahr übertragen. Dabei wurden die Zuschüsse der Stadt nicht vollständig abgerufen. Wir sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Die SPD-Fraktion trägt den Beschlussvorschlag in allen Punkten mit.“

Stadtrat Bauer stellt im Namen der GAL-Fraktion fest, dass sich die BTB im Laufe der Jahre mittlerweile zu einem mittelständischen Unternehmen entwickelt habe, welches in der Bevölkerung positiv wahrgenommen werde. Insoweit werde die GAL-Fraktion den Beschlussanträgen der Verwaltung zustimmen und der BTB weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit wünschen.

Stadtrat Hofmann weist darauf hin, dass die BTB eine 100 %-Tochter der Stadt Bad Rappenau sei. Das Angebot sei vielseitig. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden in der Regel nicht ausgeschöpft, deshalb Dank für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr. Die FW-Fraktion werde den Beschlussanträgen Ziffer 1 bis 5 vorbehaltlos zustimmen.

Stadtrat Ries-Müller führt zum Jahresabschluss 2013 der BTB Folgendes aus:

„Erfreulich, dass der geplante Ertragszuschuss (laut Haushaltsplan) von 995.000 Euro nicht ausgeschöpft wurde. Es wurden immerhin 78.000 Euro weniger aus dem städtischen Haushalt überwiesen. Dafür ein Lob an die Geschäftsführung, dass die bereits eingeplanten Mittel nicht einfach abgerufen wurden. Bei den Veranstaltungen sind wir stark von der Witterung abhängig und da ist nach dem kalten Lichterfest und der teilweise verregneten Garten und Genuss Veranstaltung für 2014 ein größeres Defizit zu befürchten. Wie bekommen wir noch mehr Touristen nach Bad Rappenau?

Am Neckar entlang boomt der Radtourismus. Bad Wimpfen zum Beispiel profitiert davon. Wie können wir die Radler nach Bad Rappenau umleiten? Nach einem Besuch der Bad Wimpfener Altstadt würde sich doch ein Besuch unserer Parkanlagen anbieten. Danach könnten die Radler wieder über Heinsheim oder Burg Guttenberg an den Neckar zurückfahren. Hier würden wir uns von der BTB Vorschläge für eine Umsetzung wünschen.

Noch eine weitere Anregung für die Autofahrer: Ein Drittel der Besucher von Bad Rappenau haben bei einer Umfrage der BTB zusammen mit der FH Heilbronn die Parkplatzsituation in Bad Rappenau als schlecht bewertet. Wir können uns das nur so erklären, dass die Besucher hier nicht den Überblick haben, da bei uns in der Regel eine Vielzahl von kostenfreien Parkplätzen zur Verfügung steht. Vielleicht sollten wir uns mal zur Ausschilderung Gedanken machen.

Wir von der ÖDP stimmen dem Beschlussvortrag in allen Punkten zu.“

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Stadtrat Ries-Müller stellt der Vorsitzende fest, dass die Umfrage der BTB zusammen mit der FH Heilbronn lediglich bei 130 Personen erfolgte, insoweit muss man die Ergebnisse der Umfrage relativieren. Die Parkplatzsituation in Bad Rappenau sei insgesamt gut, darüber hinaus werden mit Ausnahme des Rosentritt-Parkplatzes sämtliche Parkplätze in der Stadtmitte kostenfrei angeboten. Dies sei in Städten der Größenordnung von Bad Rappenau nicht unbedingt üblich.

Danach ergehen folgende

Beschlüsse:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH (BTB) Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zum Geschäftsbericht der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH für das Geschäftsjahr 2013 sowie Feststellung des Jahresabschlusses.

Einstimmig.

2. Zustimmung zum Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.670,58 €. Dieser wird auf das folgende Jahr übertragen.

Einstimmig.

3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2013.

Einstimmig.

4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2013.

Einstimmig.

5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 E
KuK E

- 5.) Kurbetriebe Bad Rappenau**
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in den Gesellschafter-
versammlungen der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH, der
Schwärzbergklinik GmbH, der Salinenklinik AG und der Kurklinik Bad Rappenau
GmbH
- **Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresab-**
schlüsse 2013
 - **Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2013**
 - **Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte**
für das Geschäftsjahr 2013
 - **Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014**

Zu diesem TOP ging den Mitglieder des Gemeinderates die Vorlage Nr. 095/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt neben Herrn Wettig und Frau Kämmerer als Vertreter der OT-audit GmbH den Geschäftsführer der genannten Gesellschaften, Herrn Olaf Werner.

Herr Wettig stellt anschließend die Geschäftsberichte und die Jahresabschlüsse 2013 der genannten einzelnen Gesellschaften und des gesamten Konzerns vor. Die wesentlichen Inhalte seines Vortrages sind in einer PowerPoint-Präsentation zusammengefasst und den Beilagen zu diesem Protokoll als Bestandteil beigefügt. Eingehend erläutert er den Konzernabschluss zum 31.12.2013 sowohl in Ertrags- wie auch in Vermögenslage und stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gemäß HGB sowie § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz bestehen.

In der anschließenden Aussprache stellt Stadtrat Hoher im Namen der CDU-Fraktion fest, dass 2013 ein zufriedenstellendes Jahr für die Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH gewesen sei. Dabei sei die gute Belegungsentwicklung der Kliniken positiv, die ständig steigenden Energiekosten negativ zu werten. Unter dem Strich konnte ein ordentliches Ergebnis erzielt werden und dies trotz mehr als berechtigten Sonderzahlungen an die Mitarbeiter als Dankeschön für den Einsatz und die geleistete Arbeit der letzten Jahre.

Hinsichtlich des Schaubildes über die Konzernstruktur und die bestehenden Verpflichtungen bittet er um gelegentliche Stellungnahme, wie weit die Verwaltung mit der Entflechtung der Gesellschaften insbesondere auch mit der Abtrennung der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH vom übrigen Bereich gekommen sei.

Abschließend bedankt sich Stadtrat Hoher im Namen der CDU-Fraktion bei der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und beim Betriebsrat der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH für die geleistete gute Arbeit im Berichtsjahr und signalisiert Zustimmung zu den Beschlussanträgen.

Der Vorsitzende stellt zu den laufenden Entflechtungsbemühungen fest, dass das Thema nach wie vor in Arbeit sei, jedoch noch verschiedene Fragen mit dem Finanzamt geklärt werden müssen. Er sagt zu, in einer der nächsten Sitzungen einen ausführlichen Bericht über den Sachstand abzugeben.

Stadträtin Störner gibt im Namen der SPD-Fraktion folgende Stellungnahme zum Jahresabschluss 2013 der Kurbetriebe Bad Rappenau ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Werner,

es gehört schon fast zur Tradition, dass uns nach den Sommerferien die Zahlen der Kurbetriebe vorgestellt werden – so auch in diesem Jahr.

Bereits im Verwaltungsrat der KuK, bei der Finanz- und Verwaltungssitzung und nun auch heute Abend wurden uns die Zahlen aus dem Jahre 2013 präsentiert.

Ich möchte in aller Kürze auf die Zahlen eingehen. Bei den abrechneten Pflgetagen kann z.B. die Salinen-Klinik ein Plus von ca. 2.000 Pflgetagen gegenüber 2012 ausweisen. Dieses Plus wirkt sich positiv auf die Umsatzerlöse aus. Hier konnte eine Steigerung von rd. 500T € erzielt werden.

Dies kann man so auch aus den Zahlen der anderen Kliniken abgelesen. Stimmt die Bettenbelegung, passen auch die Umsätze.

Das Jahr 2013 war für die Kur ein ertragreiches Jahr. Trotz mehr als berechtigten Sonderzahlungen an die Mitarbeiter - als Dankeschön für den Einsatz und die geleistete Arbeit und sicherlich auch als Motivation für die kommenden Jahre – Steigerungen im Kostenbereich, Investitionen von rd. 516T € konnten die Verbindlichkeiten um rd. 1,4 Mio. € reduziert werden und trotzdem konnte noch ein Jahresüberschuss von rd. 590 T Euro erwirtschaftet werden, immerhin eine Steigerung um 445T Euro gegenüber 2012. Ein wirklich tolles Ergebnis.

Solche Ergebnisse können jedoch sicherlich nicht jedes Jahr erzielt werden. Das wäre zwar wünschenswert, um die großen Aufgaben, die vor uns stehen, auch finanziell zu bewältigen.

Und um unseren Kurstandort auch weiterhin für die Gäste attraktiv zu halten, wurde ja nun in 2014 auch mit der Umsetzung des Konzepts „Klinik 2015“ begonnen. Es ist wird viel Geld in die Hand genommen, aber ich denke die Investition ist wichtig für die Zukunft unserer Kurbetriebe. Erfreulich ist es, dass sich die Umbauarbeiten lt. dem Zwischenbericht des Geschäftsführers bisher nicht negativ auf die Umsatzzahlen auswirken und auch für 2014 mit einem positiven Jahresergebnis zu rechnen ist.

Sehr geehrter Herr Werner, ich möchte mich im Namen der SPD-Fraktion bei Ihnen und ihrem gesamten Team ganz herzlich für die geleistete Arbeit im Jahre 2013 bedanken. Sie können stolz auf ihre Mitarbeiter sein. Sicherlich wird das Arbeiten während der Umbauphase nicht immer angenehm sein, aber so wie ich Sie kenne, werden sie Ihre Mitarbeiter entsprechend motivieren. Vielen Dank.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag in allen fünf Punkten zu.“

Stadtrat Bauer stellt im Namen der GAL-Fraktion fest, dass die Kurbetriebe Bad Rappenau erfreulicherweise in die Gewinnzone gekommen sind und deutlich besser stehen, als noch vor ein paar Jahren. Aus Sicht der GAL-Fraktion sei es richtig und wichtig, die Kureinrichtungen ständig zu optimieren, insoweit seien die derzeit laufenden Baumaßnahmen in den Klinikgebäuden zu befürworten. Die GAL-Fraktion werde insoweit den Beschlussanträgen in Vorlage Nr. 095/2014 in allen Punkten zustimmen.

Stadtrat Hofmann stellt im Namen der FW-Fraktion fest, dass sich die Kurbetriebe in den letzten 15 Jahren sehr positiv entwickelt haben. So waren die Jahresabschlussberichte und Bilanzen, über die der Gemeinderat vor 15 Jahren zu entscheiden hatte, bei weitem nicht so angenehm wie heute. In dieser Zeit wurde die Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau langsam aber sicher aus den roten Zahlen geführt und parallel Schulden in Millionenhöhe abgebaut. Für die positive Entwicklung in diesem Zeitraum bedanke sich die FW-Fraktion bei Geschäftsführer Werner und der Belegschaft ganz herzlich. Auch die FW-Fraktion werde insoweit den Beschlussanträgen in Vorlage Nr. 096/2014 vorbehaltlos mit dem Dank an die Geschäftsführung und die Belegschaft für die hervorragende Arbeit des vergangenen Jahres zustimmen.

Stadtrat Ries-Müller gibt im Namen der ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme zum Jahresabschluss 2013 der Kurbetriebe ab:

„2012 feierten die Kliniken unter dem Motto „100 Jahre aktiv für Vitalität, Mobilität und Stimme“. Dabei hat die Salinenklinik 40 Jahre, Stimmheil- und Therapiezentrum je 30 Jahre zu der vollen Hundert beigetragen. Auch dieses Jahr können wir uns wieder auf ein Jubiläum freuen: 50 Jahre Rosentrittklinik. Freuen können wir uns auch über den Jahresabschluss 2013. Mit einem Jahresüberschuss von fast 600.000 Euro wurde ein Spitzenergebnis erreicht! Und dies trotz Sonderzahlungen an die Mitarbeiter und vorgezogener Pensionsrückstellungen und enorm gestiegener Energiekosten. Das gute Ergebnis hat aber auch seine Ursache im konsequenten Abbau der Altschulden. Hier wurden 1,4 Mio. Euro Altschulden getilgt. Die restli-

chen 12,9 Mio. Euro Schulden sorgten noch für eine Zinslast von 510.000 Euro in 2013. Bis vor kurzem waren es noch über 700.000 Euro an Zinszahlungen. dies schafft natürlich auch Luft für die anstehenden Investitionen für das Klinikkonzept 2015, das ja alle Betten unter einem Dach vereinen soll.

Trotz des guten Ergebnisses: Langfristig können unsere Kurbetriebe nur überleben, wenn sie sich durch den Klinikumbau an die neuen Anforderungen anpassen.

Bei Blick auf die letzte Patientenbefragung sind wir von der ÖDP hier zuversichtlich: 98 % der befragten Patienten würden die Kliniken der KuK weiterempfehlen. Das ist unser langfristiges Kapital!

Wir von der ÖDP stimmen dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu.“

Danach ergehen folgende

Beschlüsse:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zu den Geschäftsberichten der Gesellschaften für das 2013.

Einstimmig.

2. Zustimmung zum Jahresüberschuss in Höhe von 593.091,62 €. Dieser wird nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Einstimmig.

3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2013.

Einstimmig.

4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2013.

Einstimmig.

5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2014.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
40.1.1 E
40.1.3 E

6.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hotel und Wohnanlage Salinencarré" im Kurgebiet Bad Rappenau
a) Durchführungsvertrag und städtebaulicher Vertrag
b) Satzungsbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 086/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende stellt zunächst Einvernehmen darüber her, das TOP 6 und TOP 7 inhaltlich zusammengehören und insoweit die beiden vorhabenbezogenen Bebauungspläne nacheinander vorgestellt werden. Die Beschlussfassung erfolgt dann aber für jeden vorhabenbezogenen Bebauungsplan getrennt.

Zunächst begrüßt der Vorsitzende Herrn Professor Dr. Michael Koch und Herrn Langer vom Planungsbüro „Planen und Umwelt“ aus Stuttgart, welches mit der Erstellung der beiden vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Hotel- und Wohnanlage Salinencarré“ und „Wohnen am Park“ beauftragt wurde. Er weist darauf hin, dass die nunmehr vorliegenden Bebauungspläne die jeweiligen Vorhaben der Firma Kruck und Partner aufnehmen und insoweit Grundlage für die weitere Umsetzung der einzelnen Projekte sind.

Ergänzend zur Vorlage weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hotel und Wohnanlage Salinencarré“ im Kurgebiet Bad Rappenau in der Zeit vom 25.07. bis einschließlich 27.08.2014 öffentlich ausgelegen hat. Parallel zu Offenlegung fand auch eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Von privater Seite gingen während der Offenlegungsfrist keine Anregungen oder Bedenken ein. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind mit einem entsprechenden Behandlungsvorschlag in Anlage 1 zur Vorlage Nr. 086/2014 aufgeführt und werden im Anschluss von Herrn Professor Koch erläutert. Bevor der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst werden kann, ist allerdings der Abschluss eines Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger erforderlich. Die im Durchführungsvertrag getroffenen Regelungen sind im Sachverhalt der Vorlage Nr. 086/2014 dargestellt und werden nochmals eingehend im Sachvortrag erläutert. Der Vertrag selbst mit sämtlichen Bestandteilen wurde den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung per CD übermittelt und digital zu Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden sämtliche Gemeinderäte schriftlich darauf hingewiesen, dass der Vertrag im Bauverwaltungsamt der Stadt Bad Rappenau eingesehen werden kann.

Ergänzend zur Sachverhaltsdarstellung b) stellt der Vorsitzende fest, dass der öffentlich rechtliche Vertrag bezüglich der Durchführung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen bereits abgeschlossen wurde und nun nur noch der Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Er bittet Herrn Professor Dr. Koch sodann, die Zusammenstellung der eingegangenen Bedenken und Anregungen Träger öffentlicher Belange samt Behandlungsvorschlägen vorzustellen.

Herr Prof. Dr. Koch erläutert anschließend ausführlich die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel und Wohnanlage Salinencarré“ samt Behandlungsvorschlägen. Er weist nochmals darauf hin, dass von privater Seite während der Offenlegungsfrist keine Anregungen oder Bedenken eingingen.

Die Stellungnahmen der Fraktionen zu diesem Tagesordnungspunkt sind unter Tagesordnungspunkt 7 aufgeführt.

Es ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages mit städtebaulichem Vertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel und Wohnanlage Salinencarré“ im Kurgebiet Bad Rappenau zu.

26 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

2. Der Gemeinderat stimmt dem bereits erfolgten Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn, Untere Naturschutzbehörde, bezüglich der Durchführung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen zu.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Hotel und Wohnanlage Salinencarré“ im Kurgebiet Bad Rappenau nach § 10 BauGB vom 27.08.1997 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als

Satzung

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hotel und Wohnanlage Salinencarré“ besteht aus folgenden Teilen:

- **Zeichnerischer Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Rechtsplan** – im M 1:500 vom 09.07.2014 [Büro *PLANUNG+UMWELT*]
- **Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)**
 - **VEP Nr. 2.0 Freianlagen- und Gestaltungsplan (Lageplan)** im M 1:250 vom 30.06.2014, abgestimmte Fassung mit Änderungsnachweis vom 05.09.2014 [Büro Dupper Landschaftsarchitekten, Bad Friedrichshall]
 - **VEP Nr. 2.1.1 Grundrisse Hotel** im M 1:200 vom 03.07.2014
 - Grundriss E-1
 - Grundriss E0
 - Grundriss E1-Hotelzimmer
 - Grundriss E2-Hotelzimmer
 - Grundriss E3-Hotelzimmer
 - Grundriss E4-Hotelzimmer

- Grundriss E5-Suiten
- Dachaufsicht E6
- **VEP Nr. 2.1.2 Grundrisse Wohnanlage Salinencarré** im M 1:200 vom 14.07.2014
 - Grundriss E-1
 - Grundriss E0
 - Grundriss E1-E3
 - Grundriss E4
 - Dachaufsicht
- **VEP Nr. 2.2.1 Ansichten Hotel** im M 1:200 vom 30.06.2014
 - Ansicht Süd
 - Ansicht Ost
- **VEP Nr. 2.2.2 Schnitte Hotel** im M 1:200 vom 03.07.2014
 - Schnitt A-A
 - Schnitt B-B
- **VEP Nr. 2.2.3 Ansichten + Schnitt Wohnanlage Salinencarré** im M 1:200 v. 14.07.2014
 - Schnitt AA
 - Ansicht West
 - Ansicht Nord
 - Ansicht Ost

Grundrisse, Ansichten und Schnitte: [Büro Schleifenheimer Architekten, Coburg]

- **Textliche Festsetzungen** mit rechtsrelevantem Text vom 03.07.2014, um Hinweise ergänzte Fassung mit Datum v. 09.07.2014 [Büro *PLANUNG+UMWELT*]

Anlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind:

- **Begründung** mit Text vom 03.07.2014, redaktionell aktualisierte Fassung in Kap. 3 mit Datum v. 09.07.2014 [Büro *PLANUNG+UMWELT*]
- **Tierökologische Potentialuntersuchung** vom 19.01.2014 [Arbeitsgemeinschaft Wasser und Landschaftsplanung, Obersulm]
- **Schalltechnische Stellungnahme** vom 01.07.2014 [Büro *PLANUNG+UMWELT*]
- **Verfahrens- und Datenübersicht**

§ 3 In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
40.1.1 E
40.1.3 E

**7.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen am Park" im Kurgebiet
Bad Rappenau
a) Durchführungsvertrag und städtebaulicher Vertrag
b) Satzungsbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 085/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Bereits unter Tagesordnungspunkt 6 hatte der Vorsitzende Einvernehmen darüber hergestellt, dass TOP 6 und TOP 7 inhaltlich zusammengehören und insoweit gemeinsam vorgestellt und diskutiert werden. Die Beschlussfassungen erfolgen dann aber für jeden vorhabenbezogenen Bebauungsplan getrennt.

In seinen Ausführungen weist er im Übrigen darauf hin, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, die örtlichen Bauvorschriften und die Begründung in der Zeit vom 25.07. bis einschließlich 27.08.2014 öffentlich auslag. Parallel hierzu fand eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Von privater Seite gingen während der Offenlegungsfrist keine Anregungen oder Bedenken ein. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind mit einem jeweiligen Behandlungsvorschlag versehen in Anlage 1 zur Vorlage Nr. 085/2014 aufgeführt und werden anschließend von Herrn Professor Koch eingehend erläutert. Zur Absicherung der artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen war der Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn, Untere Naturschutzbehörde, erforderlich, dieser Vertrag bedarf noch der Zustimmung des Gemeinderates.

Bevor der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnen am Park“ im Kurgebiet von Bad Rappenau als Satzung beschlossen werden kann, ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger erforderlich. Der Vorsitzende stellt die wesentlichen Inhalte des Durchführungsvertrages, wie im Sachverhalt zur Vorlage Nr. 085/2014 dargestellt, vor und weist darauf hin, dass der Vertrag mit sämtlichen Unterlagen rechtzeitig vor der Sitzung den Fraktionen per CD übermittelt und digital zur Verfügung gestellt wurde. Im Übrigen bestand die Möglichkeit für jeden Gemeinderat, den Vertrag beim Bauverwaltungsamt der Stadt Bad Rappenau einsehen zu können.

Er bittet Herrn Prof. Dr. Koch sodann, die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die erarbeiteten Behandlungsvorschläge vorzustellen.

Herr Prof. Koch stellt anschließend die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die jeweiligen Behandlungsvorschläge ausführlich dar und weist nochmals darauf hin, dass von privater Seite während der Offenlegungsfrist keine Anregungen oder Bedenken eingingen.

In der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 führt Stadtrat Kochendörfer im Namen der CDU-Fraktion folgendes aus:

„Seit 2013 wird über dieses Großprojekt diskutiert. Die CDU-Fraktion hat diesem Projekt nach kontroversen Beratungen zugestimmt.“

Wir sind der Meinung, dass dieses Bauvorhaben zukunftsweisend für Bad Rappenau ist. Das Kurgelände konnte sich nicht weiterentwickeln, da das Gesundheitswesen kränkelte und deshalb Reha-Maßnahmen gekürzt wurden.

Demzufolge stehen die Sophie-Luisen-Klinik und das Inhalatorium seit Jahren leer.

Noch längere Leerstände und damit verbundene Unterhaltskosten waren nicht vertretbar.

Auch von Seiten der Kliniken besteht auf absehbarer Zeit kein Platzbedarf für Kur- oder Klinikneinrichtungen in diesem Bereich.

Nicht alle Wünsche und Anregungen der CDU-Fraktion z.B. die Parksituation am Therapiezentrum bzw. die Verkehrsführung zur RappSoDie betreffend, konnten erfüllt werden.

Aus städtebaulicher Sicht ist dieses Vorhaben wünschenswert, um das Kurgelände aufzuwerten. Die Verwaltung hat sich im Durchführungsvertrag sehr viel Mühe gemacht, um hier alle Eventualitäten zu berücksichtigen.

Jedoch mussten auch wir einen Passus zähneknirschend hinnehmen, dieser ist die Regelung bezüglich des Hotelbetriebsvertrages, der dem Investor innerhalb einer bestimmten Zeitspanne die Umwandlung in ein Wohngebäude ermöglicht.

Aber nach unserer Einschätzung ist die Firma „Kruck und Partner“ sehr verlässlich, dies wurde beim Bau des Stadtcarrés bereits und Beweis gestellt. Nach dem bei den öffentlichen, sowie privaten Belangen keine wesentlichen Bedenken bestehen und auch für den Bereich „Wohnen am Park“ artenschutzrechtliche Maßnahmen durchgeführt werden, bestehen von unserer Seite auch keine Vorbehalte.

Insgesamt entstand ein für uns akzeptabler Kompromiss.

Die CDU-Fraktion stimmt somit den Punkten 6 und 7 zu.“

Danach nimmt Stadtrat Freymeyer im Namen der SPD-Fraktion zu den Vorlagen Nr. 085/2014 und Nr. 086/2014 Stellung. Seine Ausführungen sind nachstehend in vollem Wortlaut wiedergegeben:

„Mit diesen beiden Vorlagen biegen wir im Gemeinderat auf die Zielgerade dieser Projektentwicklung ein.

In zahlreichen vorausgegangen Sitzungen haben wir über Detailfragen, Varianten, Alternativen und Optimierungsmöglichkeiten diskutiert.

Ohne darauf nochmals eingehen zu wollen, sind wir von der SPD-Fraktion überzeugt, dass wir mit dem Projektentwickler eine Fassung gefunden haben, die erfolgreich sein wird.

Mit den Durchführungsverträgen und haben wir einen fairen Ausgleich gefunden zwischen den Forderungen, Wünschen und Möglichkeiten beider Vertragspartner. Sie minimieren für beide Seiten die auch weiter bestehenden Risiken.

Mit diesem Vertrag und dem Satzungsbeschluss geben wir auch der Kur- und Klinikverwaltung das Signal, dass sie ihre Überlegungen zur Umstrukturierung der städtischen Kurkliniken angehen kann.

Die SPD-Fraktion stimmt den beiden Vorlagen zu und wir erhoffen uns, dass die Umsetzung einen deutlichen Entwicklungsschub in der Stadtentwicklung Bad Rappenaus geben wird.“

Stadtrat Helmut Wacker führt aus, dass die GAL-Fraktion den Bebauungsplan „Wohnen am Park“ mehrheitlich ablehnen wird. Dies deshalb, da die Mehrheit der Fraktion die Befürchtung hat, dass sich das Hotel nicht rechnet und sich insoweit das Hotel nicht durchsetzen wird. Insoweit sei der Preis für die dargestellte Entwicklung zu hoch, schließlich werde wertvoller Grünbereich durch das Projekt „Wohnen am Park“ überbaut.

Stadträtin Sonja Hoher ergänzt, dass nach Auffassung der GAL-Fraktion zu viele Grünanlagen dem Projekt „Wohnen am Park“ geopfert werden. Insgesamt sei die Neubebauung zwar zu befürworten aber nicht gleich drei Gebäude mit angeschlossener Tiefgarage. Die GAL-Fraktion hätte sich gewünscht, dass die Ausgleichsmaßnahmen für das Projekt ausgeweitet werden, um den Charakter des Gebietes zu erhalten. Auch sei eine kleindimensioniertere Bebauung wünschenswert gewesen, um den Charakter der angrenzenden Parkflächen zu erhalten. Aus diesen Gründen werde die GAL-Fraktion mehrheitlich den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen am Park“ ablehnen.

Stadtrat Hofmann weist dagegen darauf hin, dass diverse Gebäude in diesem Areal leer stehen und insoweit Handlungsbedarf bestehe. Im Übrigen werden nun Gebäude in einem Bereich entstehen, wo früher die Pension Lemperle stand und insoweit auch früher schon bebaut war. Im Hinblick auf die getroffenen Vereinbarungen mit der Firma Kruck und Partner zur Erstellung eines Hotels sei es nicht möglich, den Hotelbetrieb auf Dauer festzuschreiben. Insoweit seien die getroffenen Vereinbarungen für beide Seiten akzeptabel. Die FW-Fraktion werde den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zustimmen.

Stadtrat Ries-Müller gibt im Namen der ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme zu den Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen „Hotel und Wohnanlage Saliencarré“ und „Wohnen am Park“ ab:

„Fast vier Jahre ist es her, als wir ein Hotelgutachten beauftragt haben. Es waren vier Jahre mit vielen Diskussionen und Gesprächen. Aus dem Hotel wurde inzwischen ein größeres Projekt mit einer Investition von rund 50 Millionen Euro, das nun hoffentlich in den nächsten vier Jahren umgesetzt wird.

Die letzten gut zwei Jahre hat die Firma Kruck und Partner das Projekt dann in den Händen genommen. Immer wieder wurde optimiert und auch Anregungen aus dem Gemeinderat aufgenommen. Wie beim bisherigen Stadtcarré hat sich ein Vertrauensverhältnis gebildet. Das ist für unsere positive Entscheidung weit wichtiger, als die eine oder andere Formulierung in den Verträgen.

So sehen wir von der ÖDP positiv dem Baubeginn entgegen und werden der Vorlage 6 und 7 zustimmen.“

Danach ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages mit städtebaulichen Vertrag für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen am Park“ im Kurgebiet Bad Rappenau zu.

25 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

2. Der Gemeinderat stimmt dem bereits erfolgten Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn, Untere Naturschutzbehörde, über die Durchführung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen zu.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat, den Bauungsplan „Wohnen am Park“ in Bad Rappenau nach § 10 des BauGB vom 27.08.1997 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als

Satzung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2 Bestandteil dieser Satzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnen am Park“ besteht aus folgenden Teilen:

- **Zeichnerischer Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Rechtsplan** – im M 1:500, vom 08.07.2014 [Büro *PLANUNG+UMWELT*]
- **Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)**
 - **VEP Nr. 2.0 Freianlagen- und Gestaltungsplan (Lageplan)** im M 1:250 vom 30.06.2014, abgestimmte Fassung mit Änderungsnachweis vom 05.09.2014 [Büro Dupper Landschaftsarchitekten, Bad Friedrichshall]
 - **VEP Nr. 2.1 Grundrisse** im M 1:200 vom 30.06.2014, abgestimmte Fassung mit Änderungsnachweis vom 05.09.2014
 - Dachaufsicht
 - Grundriss E4
 - Grundriss E3
 - Grundriss E2
 - Grundriss E1
 - Grundriss E0
 - Grundriss E-1
 - Grundriss E-2
 - **VEP Nr. 2.2 Ansichten** im M 1:200 vom 30.06.2014
 - Ansicht Süd
 - Ansicht West
 - Ansicht Ost
 - Ansicht Nord
 - **VEP Nr. 2.3 Schnitte** im M 1:200 vom 03.07.2014
 - Schnitt B-B
 - Schnitt A-A
- **Textliche Festsetzungen** mit rechtsrelevantem Text vom 03.07.2014, um Hinweise ergänzte Fassung mit Datum v. 09.07.2014 [Büro *PLANUNG+UMWELT*]

Anlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind:

- **Begründung** vom 03.07.2014, redaktionell aktualisierte Fassung in Kap. 3 mit Datum

v. 08.07.2014 [Büro *PLANUNG+UMWELT*]

- **Tierökologische Potentialuntersuchung** vom 20.01.2014 [Arbeitsgemeinschaft Wasser und Landschaftsplanung, Obersulm]
- **Verfahrens- und Datenübersicht**

§ 3 In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

25 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

Verteiler:
10.1.1 K
40.1.1 E
40.1.3 E

8.) Bebauungsplan "Nahverkehrszentrum Stadtmitte - 1. Änderung", Bad Rappenau hier: Erneuter Offenlegungsbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 087/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Vorlage und weist insbesondere auf die Notwendigkeit hin, das Offenlegungsverfahren erneut durchzuführen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem ergänzenden Entwurf des Bebauungsplanes „Nahverkehrszentrum Stadtmitte - 1. Änderung“ in Bad Rappenau gemäß Vorlage Nr. 087/2014 zu und beauftragt die Verwaltung, mit diesem Entwurf nochmals das Offenlegungsverfahren durchzuführen.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
50.1.1 E

9.) Neugestaltung der Treschklinger Straße mit Kanalumbau, Stadtteil Bonfeld hier: Auftragsvergabe

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 088/2014 zu. Be-

züglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass die Firma Demirbas aus Haßmersheim mit einer Gesamtangebotssumme von 773.672,63 € günstigster Bieter der Ausschreibung war. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Firma Demirbas den Auftrag für Straßengestaltung und Kanalumbau in der Treschklinger Straße in Bonfeld zu erteilen.

In der anschließenden Aussprache bittet Stadtrat Hofmann um Auskunft, ob die Zufahrt zum Friedhof während der Bauzeit sichergestellt sei.

Tiefbauamtsleiter Kretz stellt hierzu fest, dass der Ausbau der Treschklinger Straße in zwei Bauabschnitten erfolgen werde. Bezüglich der Anfahrbarkeit der Grundstücke in der Märchenstraße und des Friedhofs werde eine Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde erfolgen, sodass die Anlieger so wenig wie möglich Einschränkungen haben werden.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Demirbas aus Haßmersheim mit den Arbeiten für den Kanalumbau der Treschklinger Straße, sowie mit den Straßenbauarbeiten für die Umgestaltung der Treschklinger Straße im Stadtteil Bonfeld zum Angebotspreis in Höhe von 737.672,63 €.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
50.1.1 E

10.) Wirtschaftsweg "Krappenbuckel" und Geh- und Radweg in Grombach hier: Auftragsvergabe

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 093/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mittlerweile die Förderzusage nach GVFG des Landes Baden-Württemberg für diese Maßnahme vorliegt, sodass nun endlich die seit langem geplante Erstellung der bezeichneten Wege umgesetzt werden kann. Die Maßnahme war mit knapp 400.000 € veranschlagt. Das Angebot der Firma Klaus Reimold GmbH liegt nun mit 288.748,93 € rund 100.000 € günstiger als die Kostenschätzung. Die Verwaltung schlägt vor, den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Reimold aus Gemmingen, den Auftrag für den Geh-, Rad- und Wirtschaftswegebau in Grombach zum Angebotspreis in Höhe von 288.748,93 € (Brutto) zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Reimold aus Gemmingen mit den Arbeiten für den Geh-, Rad- und Wirtschaftswegebau „Krabbenbuckel“ im Stadtteil Grombach zum Angebotspreis in Höhe von 288.748,93 € Brutto.

Einstimmig.

Verteiler:
10.2.1 K
40.1.3 K

11.) Prüfung der Bauausgaben der Stadt Bad Rappenau in den Jahren 2009 - 2013 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hier: Unterrichtung des Gemeinderates nach § 114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 083/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und weist besonders darauf hin, dass auf eine Schlussbesprechung gemäß § 12 Abs. 2 Gemeindeprüfungsordnung verzichtet wurde, da die Prüfungsfeststellungen mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen wurden. Darüber hinaus wurde die Verwaltungsleitung am 19.05.2014 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet.

Zu den Prüfungsfeststellungen hat die Stadtverwaltung nach § 114 Abs. 5 Gemeindeordnung innerhalb von 6 Monaten Stellung zu nehmen und dabei mitzuteilen, ob den Feststellungen Rechnung getragen ist. Nach Erledigung der Beanstandungen erfolgt eine Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde zum Abschluss der Prüfung, die dem Gemeinderat ebenfalls bekannt zu gegeben ist.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung Kenntnis von den wesentlichen Ergebnissen des GAP-Prüfungsberichtes vom 13.08.2014.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K

**12.) Energiebeschaffungen
Ausschreibung des städtischen Strombedarfs für die Jahre 2015 - 2016
hier: Mitteilung der Ergebnisse**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 082/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Stadtkämmerer Kreiter erläutert die Vorlage und die Ergebnisse der Ausschreibung und weist darauf hin, dass am heutigen Abend keine Abstimmung, sondern lediglich Kenntnisnahme erforderlich ist.

Im Übrigen weist er darauf hin, dass die Stadt sich mit der Sondervertragsabnahmestelle „Rathaus“ am Los 9 Ökostrom mit Neuanlagenquote beteiligt habe. Bei den übrigen Sondervertragsabnahmestellen (Kläranlagen und Pumpwerk Heinsheim) liegt der Bruttopreis bei 18,63 Ct/kWh. Für das Rathaus liegt der Bruttopreis für Ökostrom mit Neuanlagenquote bei 20,49 Ct/kWh. Dadurch ergeben sich bei einem Jahresverbrauch von 1.040.000 kWh Mehrkosten von rund 2.600 € jährlich. Bei der letzten Ausschreibung betragen die Mehrkosten lediglich 800 € brutto.

Er bittet den Gemeinderat, Kenntnis vom Ausschreibungsergebnis zu nehmen.

Stadtrat Müller weist darauf hin, dass die GAL-Fraktion bei der nächsten Ausschreibung des städtischen Strombedarfs für die Jahre 2017/2018 darum kämpfen werde, im gesamten Stadtgebiet Ökostrom mit Neuanlagenquote einzusetzen. Gemeinderatsgremien anderer Städte werben bereits offensiv damit, einstimmig für den Einsatz von Ökostrom gestimmt zu haben. Insoweit ergeht seine Bitte an die übrigen Fraktionen, in diesen Fällen nicht nur ans Geld zu denken, sondern auch an die Umwelt. Auch der Ausbau der erneuerbaren Energie mit eigenen Anlagen sollte in Zukunft durch die Stadtverwaltung forciert werden, auch wenn die GAL-Fraktion sich darüber bewusst ist, dass die Verwaltung personelle Probleme hat.

Der Vorsitzende bestätigt personelle Engpässe in der Verwaltung und stellt fest, dass aus diesen Gründen verschiedene Themen einfach hinten angestellt werden müssen, insbesondere auch dann, wenn sie viel Zeit und Kraft erfordern.

Stadtkämmerer Kreiter weist im Hinblick auf die Ausführungen von Stadtrat Müller hin, dass die EEG-Umlage mittlerweile Mehrkosten von 262.000 € pro Jahr im städtischen Haushalt verursachen. Insoweit leiste die Stadt Bad Rappenau bereits heute enorme Beträge für den Umweltschutz. Um diese Summe ausgleichen zu können, müsste die Grundsteuer B eigentlich um 40 Hebesatzpunkte angehoben werden, schließlich sei es auch erforderlich, den städtischen Haushalt ausgleichen zu können.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ausschreibungsergebnis des städtischen Strombedarfs für die Jahre 2015 - 2016 gemäß Vorlage Nr. 082/2014.

Verteiler:
20.1.1 E

13.) Kostenrechnende Einrichtungen hier: Änderung des kalkulatorischen Zinssatz

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 097/2014 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den kalkulatorischen Zinssatz für Vermögenswerte der Stadt Bad Rappenau rückwirkend zum 01.01.2013 auf 5 % festzusetzen.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Blättgen
Oberbürgermeister